BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

MR DR. FRANZ PUTZ
LEITER BÜRGERINNEN- UND BÜRGERSERVICE

Herrn
Thomas Lohninger

Per E-Mail: foi@fragdenstaat.at

GZ ● BKA-330.140/0015-VII/4/2013

E-MAIL ● SERVICE@BKA.GV.AT

Wien, am 20. Februar 2013

Sehr geehrter Herr Lohninger !

Das Bürgerinnen- und Bürgerservice des Herrn Bundeskanzlers hat Ihr Schreiben vom 19. Februar 2013 erhalten.

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass sich die Auskunftspflicht von Organen des Bundes sowie von Organen der durch die Bundesgesetzgebung zu regelnden Selbstverwaltung nur auf Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches erstreckt. § 1 Auskunftspflichtgesetz lautet:

„§ 1. (1) Die Organe des Bundes sowie die Organe der durch die Bundesgesetzgebung zu regelnden Selbstverwaltung haben über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen, soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht.

(2) Auskünfte sind nur in einem solchen Umfang zu erteilen, der die Besorgung der übrigen Aufgaben der Verwaltung nicht wesentlich beeinträchtigt; berufliche Vertretungen sind nur gegenüber den ihnen jeweils Zugehörigen auskunftspflichtig und dies insoweit, als dadurch die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nicht verhindert wird. Sie sind nicht zu erteilen, wenn sie offenbar mutwillig verlangt werden.“

ACTA stellt ein plurilaterales Handelsübereinkommen auf völkerrechtlicher Ebene dar und soll nach dem Inkrafttreten als neue internationale Norm zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums dienen. Es stützt sich auf das 1994 geschlossene Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums der WTO (TRIPS).

Österreich war in die Verhandlungen insbesondere im Rahmen des EU-Ratsausschusses für Handelspolitik sowie in den übrigen zuständigen Ratsausschüssen (insbesondere "Geistiges Eigentum" und "Zollunion") sowie in formellen und informellen Treffen in die Verhandlungen eingebunden.

Die innerstaatliche Koordination erfolgte unter der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Inhaltliche Zuständigkeiten liegen beim Bundesministerium für Justiz (Urheberrecht, Markenschutz, strafrechtliche Bestimmungen), Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie/Patentamt (Patentrecht und geographische Bezeichnungen), Bundesministerium für Finanzen (Maßnahmen an der Grenze), Bundesministerium für Inneres (allfällige polizeiliche Maßnahmen) sowie beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (Vertragsunterzeichnung und Koordinierung des Ratifikationsverfahrens).

Für nähere Auskünfte zu Ihren Detailfragen ersuchen wir Sie daher, sich an die zuständige Fachabteilung im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend unter der Rufnummer 01 711 00-0 bzw. der E-Mail-Adresse post@c23.bmwfj.gv.at oder direkt an die jeweils genannten Bundesministerien zu wenden. Eine Linkliste finden Sie auf unserer Internetseite unter

http://www.bundeskanzleramt.at/site/3353/default.aspx

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Lohninger, Ihnen hiermit weiterhelfen zu können, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
i.V. PUTZ

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	TChWiNXe0iTBTmUdwNOhvDk/8GzOAJb/5WAHKo4KySGPzsuzxBIuEVfECzCbYSkZls9 edWaWWFpXwOBOW86s7YKsmFC/EkxLN9tzph52oa/BOiZHdz1kaP1WSFhxk5F8hGggOG IKRSBU5bufYwxiY5RGYmtQv3MGCafCk5wzj2Q=	
REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-02-20T13:51:34+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	